

Sportförderungsgesetz darf nicht scheitern:

## Ja zum Kompromiss des Sportministers



**Schulsport macht Spass und ist wichtig! Die eidgenössischen Räte, die seit sieben Monaten über ein neues Sportgesetz beraten, sind sich des Stellenwerts des Sportunterrichts bewusst. Dies genügt jedoch nicht: jetzt braucht es dringend eine Einigung über die Differenzen, weil sonst das Gesetz zu scheitern droht.**

Bereits wurde das Sportförderungsgesetz im National- und im Ständerat je zweimal beraten und noch immer besteht in einer wichtigen Frage eine Differenz. Der Nationalrat will, dass der Bund Mindestlektionenzahl und qualitative Grundsätze für den Sportunterricht festlegt und dass das Obligatorium von mindestens drei Lektionen pro Woche im Gesetz verankert wird. Der Ständerat gewichtet die Schulhoheit der Kantone höher und will diese Kompetenzen den Kantonen überlassen. Beide Räte betonen indessen die Bedeutung des Schulsports und wünschen sich eine Praxis mit mindestens drei wöchentlichen Sportstunden. Im Ständerat wurde von der Mehrheit behauptet, dies sei bereits heute in allen Kantonen der Fall. Dass diese Aussage falsch ist, kann auf der Webseite des [Observatoriums Sport und Bewegung Schweiz](#) nachgelesen werden.

Bundesrat Maurer unterstrich anlässlich der Ratsdebatte im Ständerat die Bedeutung des Sportförderungsgesetzes und bat das Parlament, das Gesetz nicht an dieser Differenz scheitern zu lassen. Er unterstützte zwar den mit der Bundesratsvorlage identischen Mehrheitsantrag des Ständerates, zeigte aber auch eine gute Kompromisslösung auf (Zitat): „Für uns könnte es, wenn alle Stricke reissen, schon eine Form des Kompromisses sein, dass die Kantone die Stundenzahl, den Umfang, die Art und Weise des Sportunterrichtes festlegen, aber die Mindestzahl von 3 Stunden im Gesetz festgelegt wird.“

Das Geschäft wurde im Nationalrat zum dritten Mal auf den 14. April traktandiert. Danach wird sich voraussichtlich in der am 30. Mai beginnenden Sommersession auch der Ständerat letztmals damit befassen. Die ASSA unterstützt den Kompromissvorschlag des Sportministers und hofft, dass die eidgenössischen Räte einer solchen Lösung zustimmen werden.

Liebe Leserinnen und Leser

Im Schweizer Sport bewegt sich einiges. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns schon bald über ein neues Sportgesetz freuen dürfen, das auch eine griffige Formulierung zum Schulsport enthält.

Dank einer von den eidgenössischen Räten im letzten Frühjahr überwiesenen Motion ist auch das NASAK (Nationales Sportanlagenkonzept) wieder auf Kurs. Die Bedarfsermittlung durch das Bundesamt für Sport wurde bereits gestartet. Bis zum 20. Juni 2011 können die Sportverbände ihre Bedürfnisse anmelden. Voraussetzung ist, dass die Verbände über ein Leistungssportkonzept und ein Sportanlagenkonzept verfügen. Auch gemeindeeigene Sportanlagen müssen in Zukunft über die Sportverbände angemeldet werden, was bei einigen unserer Mitglieder Stirnrunzeln hervorrufen dürfte. In der Praxis dürfte diese Änderung auf die Anlagen der Gemeinden jedoch keine negativen Auswirkungen haben, da die Sportverbände attraktive Gemeindepfortanlagen gerne in ihre Konzepte integrieren werden, wenn diese ein nationales Bedürfnis decken.

Auch ASSA-intern gibt es eine Neuerung: der bisherige Generalsekretär Oliver Wirz hat die ASSA Ende Februar verlassen, um sich seiner neuen Aufgabe als Direktor Bergbahnen und Tourismus in Brigels zu widmen. Bis zur Generalversammlung im Frühjahr 2012 hat Ernst Hänni, der Redaktor von „sportpolitik.ch“ (und frühere Direktor des Sportamtes der Stadt Zürich) das Generalsekretariat im Teilzeit-Mandat übernommen. Die Geschäftsstelle wurde nach Zürich verlegt (neue Adresse: ASSA, Postfach 5001, 8045 Zürich, Tel. 044 451 12 36).

Ich danke dem abtretenden Generalsekretär für seine Arbeit zugunsten unseres Verbandes und wünsche dem „Neuen“ viel Erfolg.

Gerold Lauber  
Präsident ASSA  
Stadtrat von Zürich

Herausgeber und Redaktion:  
Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer  
Sportämter (ernst.haenni@assa-assa.ch)  
[www.assa-assa.ch](http://www.assa-assa.ch)